

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation von Thomas Dubach, SVP, betreffend Freizeitbetreuung

Antwort des Stadtrats vom 29. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Juli 2019 hat Thomas Dubach, SVP, die Interpellation „Freizeitbetreuung“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Um die Ziele der Abteilung KJF zu erreichen, wohin soll die Reise gemäss Stadtrat bezüglich Ausbau und Weiterentwicklung der schulergänzenden Freizeitbetreuung gehen?

Antwort

Im Rahmen der Legislatur (2019 – 2022) hat es sich der Stadtrat zum Ziel gemacht, den Bedürfnissen der einzelnen Bevölkerungsgruppen der Stadt Rechnung zu tragen. Darunter fällt auch die Weiterentwicklung der modularen Tagesschule, mit welcher die Stadt Zug auf eine innovative, familienfreundliche, bildungsgerechte und finanzierbare Schul- und Bildungsentwicklung abzielt. Zu diesem Zweck wurde ein Vorprojekt als Basis für die zukünftige Planung gestartet, welches bis Ende Dezember 2019 läuft. Die Konkretisierung des Projektauftrages wird anschliessend im ersten Halbjahr 2020 ausgearbeitet und voraussichtlich im nächsten Sommer dem Stadtrat vorgelegt. Im Zuge dieses Projekts werden nochmals grundlegende Fragestellungen beleuchtet und die bisherigen Parameter überprüft (Tarif-, Verpflegungsmodelle, Personelles, Tarifpolitik etc.). Bereits heute steht jedoch fest, dass neben dem ganzheitlichen Bildungs- und Betreuungsverständnis, in welchem die formale, non-formale und informelle Bildung vereint sind, zusätzlich eine bedarfsorientierte Ausgestaltung der modularen Tagesschule angestrebt wird. Das heisst, dass zukünftig jedem Kind ein Betreuungsplatz im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden soll.

Frage 2

Wie viele Plätze möchte die Stadt Zug dereinst in der Freizeitbetreuung im Angebot haben und wie viele Kinder sollen betreut werden?

Antwort

Gemäss ersten Einschätzungen kann im Moment davon ausgegangen werden, dass der Versorgungsgrad bei einer nachfrageorientierten Gestaltung des Freizeitbetreuungsangebots per Schuljahr 2028/29 in allen Schulkreisen bei wenigstens 60 % liegen wird. Auch bei der Schulraumplanung wird von dieser Zahl ausgegangen. Für die einzelnen Schulkreise bedeutet dies folgenden Mittagstischplatzbedarf:

Betreuungsplätze am Mittag in der Freizeitbetreuung ¹		2028/29 Prognostizierter Bedarf
Stadt Zug gesamt	Total Betreuungsplatz am Mittag	905
Guthirt	Betreuungsplatz am Mittag	176
Oberwil	Betreuungsplatz am Mittag	73
Zug West	Betreuungsplatz am Mittag	433
Zentrum	Betreuungsplatz am Mittag	223

Quelle: Schulraumplanungsbericht "Analyse und Handlungsbedarf" vom 15. Oktober 2019

Es kann davon ausgegangen werden, dass per Schuljahr 2028/29 circa 1'400 Kinder der insgesamt rund 2'300 prognostizierten Schülerinnen und Schüler der Stadt Zug die Freizeitbetreuung besuchen werden.

Frage 3

Bezüglich der Trägerschaft, wie sieht die optimale Ausgestaltung nach Meinung des Stadtrates aus? Gibt es private Anbieter und wenn ja, welche haben eine Leistungsvereinbarung und welche erhalten Subventionen? Wenn nein oder wenige, worin sieht der Stadtrat die Haupthindernisse oder Schwierigkeiten?

Antwort

Aus dem Bildungsleitbild der Stadt Zug aus dem Jahr 2014 lassen sich die Anforderungen an eine optimale Ausgestaltung des Angebots, welche eine Trägerschaft erfüllen müsste, gut ableiten (vgl. S. 9). Es braucht Vernetzung, Transparenz und Handlungsspielräume. Übertragen auf das schulergänzende Betreuungsangebot erfordert dies von der Trägerschaft lokale Verankerung, damit eine Vernetzung und Abstimmung mit weiteren Bildungsakteuren, insbesondere mit der Schule stattfinden kann. Weiter handelt sie effektiv und effizient und übernimmt Verantwortung in der aktiven Gestaltung der Übergänge.

Von Beginn an ist die Stadt Zug Trägerin der Freizeitbetreuung und hat das Angebot in diesen Jahren nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht in allen Schulkreisen verbessert und ausgebaut. Trotz der Eigenheiten der einzelnen Standorte, welche die jeweiligen quartierspezifischen Gegebenheiten berücksichtigen, wird in allen Freizeitbetreuungen nach denselben gemeinsam entwickelten konzeptionellen Grundlagen und Standards gearbeitet. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist nicht zuletzt dank deren guter Reputation und der lokalen Verankerung so hoch.

¹ Am Mittag ist die Nachfrage an Plätzen am höchsten. Der Bedarf am Mittag wird daher als Richtwert für die Schulraumplanung beigezogen. Der Bedarf an Nachmittagsplatz liegt erfahrungsgemäss zwischen 25 % und einem Drittel unter jenem am Mittag.

Mit der Implementierung der modularen Tagesschule wird darauf abgezielt, die Zusammenarbeit zwischen den Stadtschulen und den Freizeitbetreuungen noch stärker zu intensivieren. In der Schulraumplanung wird berücksichtigt, dass Schule und Freizeitbetreuung zusammengehören und teilweise dieselben Räumlichkeiten nutzen können. Dasselbe gilt teilweise auch für das Personal, welches sowohl in der Schule als auch in der Freizeitbetreuung eingesetzt werden kann. Die neuen räumlichen Gegebenheiten in der Stadtverwaltung im neuen Stadthaus bieten ebenfalls optimale Voraussetzungen, um Synergien zu nutzen. Dank der engen departementsinternen Zusammenarbeit können zudem die Übergänge zwischen Schule und Betreuungsangebot für die Kinder erleichtert werden.

Als Trägerin der Angebote kann die Stadt Zug die Freizeitbetreuung hinsichtlich Quantität und Qualität, Platzvergabe, Kooperation mit der Schule und ihrer konzeptionellen Ausrichtungen direkt steuern. Auch auf personelle Entscheidungen kann sie direkten Einfluss nehmen und dafür sorgen, dass in allen Quartieren ein entsprechendes Angebot besteht. Damit erfüllt die Stadt Zug als Trägerin des schulergänzenden Angebots die Voraussetzung für eine optimale Ausgestaltung.

Private Anbieter in der schulergänzenden Betreuung gibt es mehrheitlich noch in ländlicheren Regionen mit einem kleinen schulergänzenden Angebot, wobei dieses mehrheitlich historisch so gewachsen ist. Grosse private Trägerschaften in der Kinderbetreuung sind bis anhin nur aus dem vorschulischen Bereich bekannt. Diese sind nicht auf die Zielgruppe von Kinder im Schuljahr ausgerichtet, können daher nicht auf die dafür notwendige Erfahrung zurückgreifen und ihre Standorte nicht in unmittelbarer Nähe zur Schule wählen.

In Hinblick auf finanzielle Aspekte ist zu berücksichtigen, dass der Löwenanteil des Aufwandes der schulergänzenden Kinderbetreuung auf die Personalkosten und in geringerem Ausmass die Raumkosten entfällt. Die erforderlichen personellen Ressourcen und die Anforderungen an die Qualifikation des Personals sowie die Anforderungen an die Innen- und Ausenräume werden durch die gesetzlichen Grundlagen (vgl. Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO); Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV) und deren Anhang) festgelegt und müssen auch von privaten Anbietern eingehalten werden. Für die Besoldung des Personals orientiert sich die Stadt Zug an den Lohnempfehlungen des Branchenverbandes kibesuisse. Eine Einsparung bei den Löhnen in einer Branche mit Mangel an Fachkräften und tiefem Lohnniveau wäre kaum möglich oder mit Qualitätseinbussen verbunden. Aktuell werden für die Angebote der schulergänzenden Betreuung stadteigene Räumlichkeiten genutzt. Dadurch können Spareffekte durch Nutzung anderer Räume (schätzungsweise rund CHF 700'000) erzielt werden und Doppelnutzungen der vorhandenen Räumlichkeiten sind möglich.

Aufgrund dieser Ausführungen sprechen viele Faktoren dafür, die Stadt Zug weiterhin als Trägerin des Freizeitbetreuungsangebotes beizubehalten. Im Rahmen des Strategieprozesses wird jedoch auch geprüft, inwiefern Angebote privater Organisationen im Hinblick auf die geplante modulare Tagesschule der Stadt Zug einbezogen werden können.

Frage 4

Wie sieht die vollständige Betriebskostenrechnung der schulergänzenden Freizeitbetreuung sowie deren Entwicklung aus, fürs Total und – wenn möglich – jeweils für die Mittagsbetreuung separat?

Antwort

Die Kosten, welche für die Freizeitbetreuung vor Ort anfallen sind der Erfolgsrechnung zu entnehmen:

	Erfolgsrechnung 2018	FB Guthirt	FB Herti	FB Oberwil	FB Riedmatt	FB Zentrum	Ferien-Zug/FB über- greifend
Personalkosten (inkl. Sozialvers)	3'695'798	849'033	932'253	609'825	547'110	757'577	
Mietkosten	24'660					24'660	
Fachausbildung	16'850						16'850
Betreuungsmaterialien+Gerätschaf- ten	60'342	10'304	10'747	7'939	5'556	11'506	14'290
Mobiliar/ Einrichtungen	9'074	-	2'880	433	1'404	4'358	
Interne Verrechnung	128'307	-	-	-	-	59'625 ²	68'682 ³
Verpflegungskosten	484'100	99'920	101'761	77'032	79'522	109'858	16'008
Total Betriebsaufwand	4'419'131	959'257	1'047'640	695'228	633'591	967'584	115'830
Elternbeiträge Mittag	583'712	118'576	133'872	93'824	99'640	137'800	
Elternbeiträge Nachmittag	171'156	40'400	44'876	23'590	22'605	39'685	
Elternbeiträge Ferienbetreuung	78'125	-	-	-	-	-	78'125
Anstossfinanzierung Bund	-	-	-	-	-	-	-
Total Betriebsertrag	832'993	158'976	178'748	117'414	122'245	177'485	78'125
Kosten Stadt Zug	3'586'138						

Quelle: Controlling-Bericht der Freizeitbetreuung für das Kalenderjahr 2018

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Total Betriebsaufwand	1'913'085	2'199'866	2'266'555	2'394'981	2'898'840	3'508'620	3'557'947	3'525'679	3'913'307	4'419'131
Total Betriebsertrag	396'735	434'796	419'159	516'741	577'208	732'837	799'397	756'318	776'436	832'993
Kosten Stadt Zug	1'516'350	1'765'070	1'847'396	1'878'240	2'321'632	2'775'783	2'758'550	2'769'361	3'136'871	3'586'138

Quelle: Controlling-Berichte der Freizeitbetreuung für die Kalenderjahre 2009 bis 2018

² Hauswartung und Verpflegungsperson Zentrum Berg

³ Überwiegend Schulinformatik

Die Kosten für die Mittagsbetreuung separat zu ermitteln, ist nur mittels theoretischer Annahmen möglich und vermögen daher nicht die Realität abzubilden und haben nur eine geringe Aussagekraft.

Bei der Weiterentwicklung der Freizeitbetreuung wird auch betriebswirtschaftlichen Aspekten grosse Beachtung geschenkt, wobei stets die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden.

Frage 5

Wie wird der Preis bzw. Tarif festgelegt, den Eltern über die Freizeitbetreuung zu zahlen haben?

Antwort

In den Stadtzuger Freizeitbetreuungen gilt seit vielen Jahren unverändert ein Einheitstarif für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung (Mittag: CHF 144.00 pauschal pro angemeldeten Mittag; Nachmittag: CHF 100.00 Anmeldepauschale, plus CHF 15.00 pro angemeldeten Nachmittag). Diese Tarife wurden damals so festgesetzt, dass die schulergänzende Kinderbetreuung für alle Familien erschwinglich ist.

Frage 6

Wie werden die freien Plätze aktuell vergeben? Bitte Nennung der Kriterien und aufzeigen, wie der Entscheidungsprozess abläuft und welche Stellen involviert sind (wer entscheidet?).

Antwort

Die Abteilung Kind Jugend Familie nimmt die Platzvergabe und Gruppeneinteilungen für die Freizeitbetreuungen der Stadt Zug vor. Als Entscheidungsgrundlage hierfür dient § 3 des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern. In erster Linie findet eine Priorisierung anhand der unter Abs. 1 festgelegten Kriterien statt. Ist das zur Verfügung stehende Kontingent an Betreuungsplätzen ausgeschöpft, werden in einem zweiten Schritt zusätzlich zur Prioritätenordnung bei der Platzvergabe die Abs. 2 und 3 von § 3 berücksichtigt.

Frage 7

Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang zwischen dem Subventionierungsgrad und der Nachfrage am Angebot?

Antwort

Das Stadtzuger Finanzierungsmodell für die Freizeitbetreuung besitzt grossen Pioniergeist. Der tiefe Einheitstarif, bietet neben dem geringen administrativen Aufwand folgende Vorteile:

- Die Kinderbetreuung ist dadurch auch für sozial schwächere Familien erschwinglich. Besonders für diese Zielgruppe ist die Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Angebots essentiell. Vor allem Kinder aus sozio-ökonomisch schwächere Familien profitieren von qualitativ guten Betreuungsangeboten, was als wichtiger Beitrag an die Bildungschancen dieser Kinder angesehen werden kann.
- Es können unerwünschte Schwelleneffekte und insbesondere für mittlere und höhere Einkommensklassen negative Erwerbsanreize vermieden werden. Das heisst, dass aufgrund eines gestiegenen Erwerbseinkommens die Kosten für die Kinderbetreuung nicht sofort substantiell ansteigen. Dadurch der Anreiz, mehr zu arbeiten bzw. mehr zu verdienen, erhalten (vgl. Jacobs Foundation, 2018, S. 81).

Die Gründe für die Nutzung eines Kinderbetreuungsangebots sind sehr vielfältig. Zweifelsohne stellt die Stadt Zug Eltern mit schulpflichtigen Kindern ein attraktives Betreuungsangebot zur Verfügung – dies sowohl in Hinblick auf die Elternbeteiligung als auch auf die Qualität.

Damit leistet die Stadt Zug einerseits einen wichtigen und grossen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Das heisst, auch Familien mit vergleichsweise tiefem Einkommen können sich eine qualitativ gute schulergänzende Betreuung leisten. Gleichzeitig kommt das stadtzuger Finanzierungsmodell auch den mittleren und höheren Einkommensklassen zugute. Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize spielen bei diesem Modell nicht. Arbeiten lohnt sich aus finanzieller Sicht für stadtzuger Eltern also immer. Wodurch nicht nur die Steuereinnahmen, sondern auch die Nachfrage an Betreuungsplätzen zunimmt.

Frage 8

Bezüglich Freiwilligkeit des Angebots, sieht der Stadtrat eine Gefahr, dass mit wachsender Anzahl von Betreuungsplätzen und Ausbau des Angebots die Freiwilligkeit untergraben werden könnte, sprich, je mehr Kindern in der Freizeitbetreuung, desto grösser der Sog, dass zusätzlich Kinder einer Nachbarschaft ebenfalls in die Freizeitbetreuung wollen? Bitte Antwort begründen.

Antwort

Dem steigenden Bedarf an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen liegt der gesellschaftliche Wandel zugrunde. Dieser wird durch die Zuwanderung junger gut qualifizierter Fachkräfte noch beschleunigt. Die Arbeitsmarktbeteiligung beider Elternteile wird zu einer Selbstverständlichkeit. Dadurch sind die Eltern unter der Woche tagsüber abwesend, was private Organisation und gegenseitige Unterstützung, wie z. B. private Mittagstische oder gegenseitige Kinderbetreuung in der Nachbarschaft, erschwert. Zusätzlich steigt die Anzahl an Einelternfamilien, auch tragen in der Stadt Zug weitere Faktoren, wie insbesondere steigende Einwohnerzahlen, hoher Urbanisierungsgrad und starke Mobilität der Bevölkerung zu einer steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen bei.

So vielfältig wie die familiären Konstellationen heutzutage sind, so unterschiedlich sind auch die Beweggründe, weshalb Kinder familien- und schulergänzend betreut werden. Während Eltern eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung überwiegend zwecks Vereinbarkeit von Beruf und Familie wählen, gibt es auch soziale und gesundheitliche Indikationen, welche zu einer Nutzung eines schulergänzenden Angebots führen. Beispielsweise bei Kindern mit einem spezifischen Förderbedarf oder zur (sozialen) Integration.

Die Stadt Zug mit ihrem qualitativ guten, jedoch quantitativ noch auszubauenden Angebot kann zunehmend allen Eltern und Familienformen gerecht werden, und damit im Hinblick auf Standortattraktivität punkten.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 29. Oktober 2019

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Freizeitbetreuung
- Bildungsleitbild der Stadt Zug
- Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin, Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 94 01.